



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2024

GR Nr. 2024/348

Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an den Verein Collegium Novum Zürich von Fr. 483 300.– für die Jahre 2025–2028. Der bisherige Beitrag wird damit unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Collegium Novum Zürich (CNZ) ist ein spezialisiertes Instrumentalensemble, das auf zeitgenössische Musikwerke ausgerichtet ist. Initiiert wurde das Ensemble von Paul Sacher, der von 1941 bis 1992 das Collegium Musicum Zürich leitete. 1993 wurde der Verein Collegium Novum Zürich gegründet, der für die kontinuierliche Weiterführung dieser Tätigkeit in Zürich sorgte.

Die Stadt unterstützt den Verein Collegium Novum Zürich seit 1996. Im Jahr 2008 erhöhte der Gemeinderat den Beitrag auf Fr. 410 300.– (GR Nr. 2008/354), für die Jahre 2017–2020 erfolgte eine Erhöhung um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– (GR Nr. 2016/194). Von 2021 bis 2024 wurde der Beitrag von Fr. 462 800.– weitergeführt (GR Nr. 2020/354).

2.2 Profil der Institution

Das Collegium Novum Zürich setzt sich für die Entstehung und Aufführung der Musik der Gegenwart ein. Dabei ist es ein spezialisiertes Instrumentalensemble, bei welchem alle Positionen von namhaften Solistinnen und Solisten besetzt sind. Dies erlaubt es dem Klangkörper, sowohl Ensemble- als auch Kammermusikwerke aufzuführen und die anspruchsvollen solistischen Herausforderungen zeitgenössischer Werke zu meistern. Das Collegium Novum Zürich arbeitet dabei sowohl mit jungen, aufstrebenden als auch international renommierten Komponistinnen und Komponisten eng zusammen. Es vergibt Kompositionsaufträge, oft in Zusammenarbeit mit anderen renommierten Ensembles, Festivals oder Stiftungen. Gleichzeitig wird das zeitgenössische Muskschaffen in Kontext zur Musik vergangener Epochen gestellt. Das Ensemble arbeitet ohne eine feste Dirigentin oder einen festen Dirigenten, mit einigen besteht jedoch eine enge künstlerische Partnerschaft. Durch die Grösse des Ensembles und den hohen Spezialisierungsgrad ist das Collegium Novum Zürich einzigartig in der Zürcher Musiklandschaft. Es nimmt eine besondere Stellung in der Stadt zwischen den grösseren Klangkörpern wie dem Tonhalle Orchester und dem Zürcher Kammerorchester, die sich schwerpunktmässig der sinfonischen Tradition des 18./19. Jahrhunderts widmen, und den kleineren, freien Ensembles der zeitgenössischen Musikszene ein. Das Collegium Novum Zürich gehört im Bereich der Neuen Musik zu den international führenden Ensembles.



Seit seiner Gründung im Jahr 1993 ist das Collegium Novum Zürich als Verein organisiert. Das Ensemble besteht derzeit aus 23 Mitgliedern, die projektweise für die Konzerte engagiert und bei Bedarf durch spezialisierte Gastmusizierende ergänzt werden. Die Stellenprozente des festangestellten Leitungspersonals betragen zurzeit 170 Prozent und sind seit August 2022 wie folgt aufgeteilt: Geschäftsleitung 80 Prozent, Produktionsleitung und online-Marketing 70 Prozent, Künstlerische Leitung 20 Prozent.

Das Collegium Novum Zürich gestaltet eine eigene Konzertreihe in Zürich, die in der Vergangenheit vornehmlich in der Tonhalle und im Radiostudio präsentiert wurde. Wegen des Umbaus des Radiostudios und der steigenden Mietkosten der Tonhalle sind alternative Orte hinzugekommen, wie beispielsweise die Offene Kirche St. Jakob, das Museum für Gestaltung, der Theatersaal im Weissen Wind. Das Collegium Novum Zürich betrachtet es als eine seiner Aufgaben als Stadtzürcher Ensemble, je nach Programmkonzept die geeignetsten Räume zu bespielen. Während der Pandemie bespielte das Collegium Novum Zürich auch öffentliche Aussenräume wie den Letzigrund oder die Kreuzgänge des Fraumünsters und des Grossmünsters. Viel beachtete und wegweisende CD-Aufnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der internationalen Positionierung des Collegium Novum Zürich.

2.3 Angebot und Zielsetzungen

Das Collegium Novum Zürich sieht auch künftig seinen Kernauftrag in der Förderung und Verbreitung zeitgenössischer Ensemblesmusik und ihrer Kontextualisierung zum Musikschaffen vergangener Epochen, insbesondere der klassischen Moderne. Besondere Schwerpunkte liegen einerseits beim Schweizer Musikschaffen und andererseits bei den jüngsten Kompositionen lebender Komponistinnen und Komponisten aus dem In- und Ausland, insbesondere bei Uraufführungen von Werken, die meist als Aufträge des Collegium Novum Zürich geschaffen werden.

Stärker in den Fokus gerückt wird seit einigen Jahren die spartenübergreifende Vernetzung der Künste. Das Collegium Novum Zürich strebt in diesem Zusammenhang weitere Synergien mit anderen Zürcher Kulturinstitutionen, wie dem Schauspielhaus Zürich, der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), der Oper Zürich und ausgewählten Museen an. Es wird aber auch durch Veranstaltungen in für die klassische Musik ungewohnten Spielorten wie Clubs, Kirchen, Kraftwerken etc. versucht, die Bezüge der aktuellen Musik zu erweitern und neue Publika für die zeitgenössische Musik zu gewinnen. Gastkonzerte in anderen Schweizer Städten sind geplant, so in Winterthur, Genf, Bern, Basel und Luzern. Nach den zwei schwierigen Coronajahren hat das Collegium Novum Zürich auch die internationale Tätigkeit wieder aufgenommen. Die nächsten Stationen werden dabei das Holland-Festival und das Musikfestival Wien Modern sein. Das Collegium Novum Zürich bietet zudem verschiedene Vermittlungsangebote an: Workshops für junge Menschen, Konzerteinführungen und das «Do.it.yourself-Ensemble», bei dem Mitglieder des Collegium Novum Zürich mit Musikbegeisterten ab 12 Jahren neue zeitgenössische Musik erarbeiten und zur Aufführung bringen. Die Musikerinnen und Musiker des Ensembles geben ihr Wissen ausserdem in Workshops an verschiedenen Kunsthochschulen der Schweiz weiter, so an der ZHdK und der Hochschule der Künste Bern (HKB).



2.4 Herausforderungen

Das Collegium Novum Zürich durchlief in der letzten Beitragsperiode einige personelle Wechsel. Dies sorgte sowohl im Management als auch im Ensemble für Unruhe. Die Corona-Pandemie brachte zusätzliche Belastungen mit sich. Im August 2023 übernahm ein Ensemblemitglied ad interim die gesamte künstlerische Leitung des Ensembles. Die Frage, ob die künstlerische Leitung zukünftig weiterhin von Ensemblemitgliedern oder in anderer Form wahrgenommen werden soll, ist eines der Themen, die vertieft geklärt werden müssen. Eine der grössten Herausforderungen der nächsten vier Jahre bleibt für das Collegium Novum Zürich auch die ungelöste Raumproblematik. Durch den Umbau des Radiostudios Brunnenhof und der neuen Betreiberin Musikschule Konservatorium Zürich ist noch unklar, in welcher Form das CNZ den Konzertsaal weiter nutzen kann. Die Erhöhung der Mietpreise durch die Tonhalle nach der Instandsetzung und Wiedereröffnung ab der Saison 2021/22 führt dazu, dass das Ensemble kaum mehr Konzerte dort plant.

Um sich künstlerisch, aber auch organisatorisch weiterzuentwickeln, hatte der Vorstand im Frühjahr 2022 beschlossen, das Collegium Novum Zürich von einer externen Stelle, der Metrum GmbH, analysieren zu lassen. Im Juni 2023 wurde der Abschlussbericht dem Vorstand und den Mitgliedern des Ensembles vorgestellt, im November 2023 auch der Dienstabteilung Kultur. Die Analyse sieht ein Entwicklungspotenzial in verschiedenen Bereichen, so z. B. in der Organisation und Struktur des Betriebs, im Ausbau und Stärkung der Publikumsbindung, in der Ausweitung des Programms und der Formate und in der Stärkung der internationalen Präsenz. Wichtigste Konklusion des Berichts ist die Empfehlung, das Collegium Novum Zürich durch eine intensiviertere Tätigkeit in Zürich stärker lokal zu verankern und so auch eine grössere Ausstrahlung ausserhalb Zürichs zu erzielen. Diese Schlussfolgerung wird durch eine eingehende Umfeld- und Marktanalyse des Besucherpotenzials gestützt. Finanziert wurde der Bericht hauptsächlich durch einen Transformationsbeitrag des Kanton Zürich.

2.5 Antrag auf Erhöhung Betriebsbeitrag

Metrum schlägt die Umsetzung der Weiterentwicklung in drei aufeinander aufbauenden Szenarien vor, deren Mehraufwand wie folgt beziffert wurde: Fr. 115 000.– für das Basisszenario, Fr. 315 000.– für die Ausbaustufe I und Fr. 485 000.– für die Ausbaustufe II. Der Verein Collegium Novum Zürich hat vor diesem Hintergrund mit Schreiben vom 14. März 2024 einen Antrag auf Erhöhung der städtischen Subvention um Fr. 50 000.– auf Fr. 533 300.– eingereicht.

Den Antrag begründet er mit der Umsetzung des von Metrum vorgeschlagenen Basisszenarios. Dieses beinhaltet eine sukzessive Erhöhung der Konzerttätigkeit, ein erhöhtes Pensum der künstlerischen Leitung und die Schaffung einer Teilzeit-Stelle für Vermittlung. Die Stadt soll sich anteilig an den dafür anfallenden Kosten von Fr. 115 000.– beteiligen.

Die Dienstabteilung Kultur hat den Antrag des Vereins Collegium Novum Zürich sowie die durchgeführte Studie des Beratungsunternehmens geprüft. Der Antrag des CNZ ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings gilt es aus Sicht der Dienstabteilung Kultur in einem ersten Schritt eine grundlegende Stabilität in die Arbeit des CNZ zu bringen. Der Stadtrat teilt diese Einschätzung. Vor dem Hintergrund der geschilderten Herausforderungen (siehe Kapitel 2.4)



sind zuerst die personellen Strukturen zu prüfen und zu klären sowie damit einhergehend die künftige Ausrichtung des Ensembles zu definieren. Ebenso ist es wichtig, die Raumfrage zu lösen. Ein Ausbau des Angebots steht daher aktuell nicht im Vordergrund.

Im gültigen Kulturleitbild 2024–2027 ist für das Collegium Novum Zürich keine Beitragserhöhung vorgesehen. Mit Perspektive auf das Kulturleitbild 2028–2031 wird in Betracht gezogen, eine generelle Überprüfung der institutionellen Förderung im Bereich Musik vorzunehmen.

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat die Weiterführung des bisherigen Beitrags.

3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021/22	RE 2022/23	BU 2023/24	BU 2024/25	BU 2025/26	BU 2026/27	BU 2027/28
Personalaufwand	452'300	478'900	417'700	380'500	431'600	431'600	431'600
Lohnaufwand	419'400	439'100	376'500	340'000	388'000	388'000	388'000
Sozialabgaben	32'900	39'800	41'200	40'500	43'600	43'600	43'600
Übriger Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34'500	54'700	46'400	48'100	51'100	51'100	51'100
Unterhalt und Betriebsaufwand	27'900	24'700	24'800	26'500	29'500	29'500	29'500
Verwaltungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Mietaufwand	6'600	30'000	21'600	21'600	21'600	21'600	21'600
Produktionsaufwand	329'700	284'500	276'200	226'000	278'000	278'000	278'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	288'900	259'200	251'200	176'000	218'000	218'000	218'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	40'800	25'300	25'000	50'000	60'000	60'000	60'000
Übrige Aufwände	0	39'900	0	20'000	20'000	20'000	20'000
Finanzaufwand	300	500	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	-300	39'400	0	20'000	20'000	20'000	20'000
Total Aufwand	816'500	858'000	740'300	674'600	780'700	780'700	780'700
Erträge							
Betriebserträge	10'900	12'900	12'000	12'000	15'000	15'000	15'000
Eintritte	10'900	12'900	12'000	12'000	15'000	15'000	15'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0
Subventionen	497'800	504'000	512'600	518'300	518'300	518'300	518'300
Stadt Zürich	462'800	469'000	477'600	483'300	483'300	483'300	483'300
Kanton Zürich	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	305'900	238'600	185'700	111'300	247'400	247'400	247'400
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	305'900	238'600	185'700	111'300	247'400	247'400	247'400
Übrige Erträge	-1'500	34'000	30'000	33'000	0	0	0
Finanzertrag	-1'500	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	34'000	30'000	33'000	0	0	0
Total Erträge	813'100	789'500	740'300	674'600	780'700	780'700	780'700
Total Erträge	813'100	789'500	740'300	674'600	780'700	780'700	780'700
abzüglich Total Aufwand	816'500	858'000	740'300	674'600	780'700	780'700	780'700
Jahreserfolg	-3'400	-68'500	0	0	0	0	0



Die Rechnungen beziehen sich auf die Spielzeiten 2021/22 und 2022/23, die Budgets auf die Saisons 2023/24–2027/28.

Jahresrechnungen

Dem Verein Collegium Novum Zürich ist es bis 2020/21 gelungen, die Spielzeiten mit einem jeweils knapp positiven Jahresergebnis abzuschliessen. Der in der Saison 2022/23 entstandene Jahresverlust von Fr. 68 000.– resultiert aus der zu optimistischen Planung der ersten Saison nach der Corona-Pandemie mit grösseren und kostspieligen Projekten. Diese verursachten höhere Personalkosten sowie mehr Mietaufwand von rund Fr. 25 000.– für Konzerräume. Gleichzeitig war die Akquise von Stiftungsgeldern unzureichend. Auffällig in den Rechnungen sind die schwankenden Aufwände beim Personal. Je nach Produktionsgrösse sind mehr oder weniger Musikerinnen und Musiker beschäftigt, dementsprechend schwanken die Personalkosten. Der ausserordentliche Aufwand von Fr. 39 400.– in der Saison 2022/23 betrifft die Überprüfung des Collegium Novum Zürich sowie die Instandsetzung des Proberaums im Zeughaus, den das Ensemble als einer der Hauptmietenden nutzen kann. Die Schwankungen der Produktionsaufwände sind analog zum Personalaufwand zu erklären: Je grösser und mehr Produktionen, desto höher fallen die Produktionskosten aus. In den Zahlen für den Produktionsaufwand sind u. a. Mietkosten für Konzerträume enthalten. Auf der Ertragsseite wurde in der Saison 2022/23 ein einmaliger ausserordentlicher Betrag von Fr. 34 000.– verbucht: Es handelt sich um die Transformationsgelder (siehe Kapitel 2.4), die zusätzlich zum Betriebsbeitrag des Kantons hier verbucht wurden. Die Generierung von Drittmitteln stellt weiterhin ein schwieriges Unterfangen dar. Je nach Art der Produktionen schwanken die jährlichen Einnahmen der Stiftungsgelder stark. Die Drittfinanzierung des Collegium Novum Zürich setzt sich zurzeit ausschliesslich aus Stiftungsgeldern zusammen.

Budgets

Wie bei den Erfolgsrechnungen schwanken auch bei den Budgets die Beträge bei den Posten Personalaufwand und Produktionsaufwand stark, was wiederum mit der jeweiligen Grösse der geplanten Projekte zu tun hat. In der Saison 2023/24 verfolgt das Collegium Novum Zürich eine strikte Budgetierung mit weniger grossbesetzten Produktionen aufgrund des im Vorjahr entstandenen Defizits. Dies als Massnahme, um die Schulden ab- und ein angemessenes Eigenkapital wieder aufzubauen. Beim ausserordentlichen Aufwand von jeweils Fr. 20 000.– ab der Saison 2024/25 handelt es sich um die Rückzahlung der aufgenommenen Kredite aus dem Umfeld des Collegium Novum Zürich für die Deckung des Defizits der Saison 2023/24 sowie um Beiträge zum Wiederaufbau des Eigenkapitals. Ab der Saison 2025/26 ist eine schrittweise Implementierung des Transformationsprozesses geplant, was sich in den leicht angehobenen Personalkosten widerspiegelt. Auf der Ertragsseite fallen in der nächsten Saison wichtige Stiftungseinnahmen aus, da viele grosse Stiftungen nach einer dreijährigen Unterstützung eine Sperrfrist haben. In den letzten Jahren ist ein Paradigmenwechsel in der Stiftungslandschaft zu beobachten und es ist schwieriger, unterstützt zu werden. Dennoch geht das Collegium Novum Zürich ab der Saison 2025/26 davon aus, dass es Sponsoring- und Stiftungseinnahmen generieren können wird und budgetiert dementsprechend höher. Bei den



ausserordentlichen Erträgen in den Saisons 2023/24 und 2024/25 handelt es sich um einmalige Spenden und Einnahmen aus dem privaten Umfeld des Collegium Novums Zürich zur Deckung des Defizits.

Der städtische Subventionsgrad schwankt zwischen 57 Prozent (Saison 2021/22) und 71 Prozent (2020/21). Der durchschnittliche Subventionsgrad der letzten vier Jahre beträgt 63 Prozent. Diese Schwankungen zeigen, dass die finanzielle Planung des Collegium Novum Zürich sehr anspruchsvoll ist.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2020/21	RE 2021/22	RE 2022/23
Umlaufvermögen	113'700	178'500	115'500
Liquide Mittel	27'700	115'200	62'000
Forderungen	15'400	1'700	5'500
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	70'600	61'600	48'000
Anlagevermögen	0	0	0
Materielles Anlagevermögen	0	0	0
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	113'700	178'500	115'500

Passiven	RE 2020/21	RE 2021/22	RE 2022/23
Fremdkapital	99'900	167'800	173'100
Kurzfristiges Fremdkapital	51'200	44'200	51'900
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	48'700	123'600	121'200
Eigenkapital	13'800	10'400	-58'300
Stiftungs- / Vereinskapital	7'400	8'800	8'800
Reserven	5'000	5'000	1'400
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	1'400	-3'400	-68'500
Total Passiven	113'700	178'200	114'800

Die Bilanz weist zum 31. Juli 2023 ein Eigenkapital von minus Fr. 58 300.– und einen Jahresverlust von Fr. 68 500.– auf. Damit ist die Eigenkapitalsituation ungenügend. Der Vorstand und die Geschäftsleitung sind sich der herausfordernden finanziellen Lage bewusst und haben Massnahmen zur Sanierung und Sicherstellung des Schuldenabbaus und der Liquidität für die nächsten Saisons eingeleitet (vgl. oben). Dazu gehört eine streng kostenbewusste Planung für die nächsten Spielzeiten.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Collegium Novum Zürich wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2021–2024 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2025–2028 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Collegium Novum Zürich vereinbart werden.



Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Collegium Novum Zürich unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 483 300.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der bisherige Betriebsbeitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Der Betriebsbeitrag ab dem Jahr 2025 wird mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.



8/8

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Betrieb wird dem Verein Collegium Novum Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 483 300.– bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter